

Stadt Chemnitz · Sozialamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 31.07.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. B-158/2018: Auslagerung Werkstufenklassen

Als Beauftragte der Stadt Chemnitz für die Menschen mit Behinderungen kann ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Und ich werbe sehr, auch sehr ausführlich dafür, dass die Entscheidung zur Auslagerung der Werkstufen an den Standort des Vereins Lebenshilfe Chemnitz e. V. überdacht und auch verworfen wird. Dafür gibt es folgende Gründe:

1. Inklusion - ein gesellschaftlicher Auftrag

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 haben auch Menschen mit Behinderungen das verbriefte Recht gleichberechtigt mit allen anderen und auch selbstbestimmt am Leben in unserer Gesellschaft teilzuhaben. Diese Teilhabe ist zu verstehen im Sinne von teilnehmen, teilgeben und auch Teil sein. Und wir in Politik und Verwaltung haben die Pflicht, dafür angemessene Vorkehrungen zu schaffen. In allen Lebens – und Handlungsbereichen.

In all diesen Bereichen sind bestehende Einrichtungen, Anlagen, Maßnahmen und Konzepte kritisch zu überprüfen, vor allem aber neue Vorhaben unter dem Aspekt der Inklusion zu betrachten, auch umzusetzen.

Dem Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten/-empfänger wird dabei eine große Bedeutung beigemessen. In Sachsen ganz besonders im Bereich der Bildung: wir bewahren das Förderschulsystem als Alternative zur Regelschule.

Dennoch gilt unabhängige Lebensführung als Ziel auch für alle behinderten Menschen. Diese Unabhängigkeit bezieht sich auf strukturelle Gegebenheiten aber auch materielle Werte und finanzielle Mittel. Im besten Fall verdient jeder seinen Lebensunterhalt selbst und ist nicht auf staatliche Unterstützung in Form einer Grundsicherung angewiesen.

Und diese finanzielle Unabhängigkeit wird durch Arbeit, durch Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht. Deshalb werden von staatlicher Seite so viele Anstrengungen – u. a. Allianz für Arbeit und Behinderung in Sachsen, Förderprojekte auf Bundes- und Landesebene, großzügige Finanzierungen von Personal- und Sachkosten und nicht zuletzt öffentlichkeitswirksame Preisausschreibungen und -verleihungen – unternommen.

...

Telefon 0371 488-5581
Fax 0371 488-5092
E-Mail behindertenbeauftragte
@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Sprechzeiten
Di 14:00 – 16:00 Uhr
nach Vereinbarung

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Aus diesem Grund stehen auch die Werkstätten für behinderte Menschen in öffentlicher Kritik (vgl. u. a. Abschließende Bewertung über den ersten Staatenbericht Deutschlands durch die Vereinte Nationen, Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen vom 15.05.2015, Az. CRPD/C/DEU/CO1).

Deshalb wird auch im Bereich der Förderschulen seit langem ein so großer wie guter Fokus auf die Berufsorientierung der jungen Menschen gelegt. In Sachsen konnte durch jahrelange gemeinsame Bemühungen von Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion), den Sächsischen Staatsministerien für Kultus und für Soziales und dem Kommunalen Sozialverband - eine Vermittlungsquote aus den Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf den ersten Arbeitsmarkt von bisher rund 40 Prozent erreicht und damit der Intention des Gesetzgebers gefolgt und entsprochen werden.

Das hat natürlich Auswirkungen auf den Zugang junger Erwachsener zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und auf deren Kapazitäten, zumal es seitens der genannten Institutionen intensive Bemühungen gibt, auch unter der Werkstätten-Belegschaft konsequent Abgänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vielfältiger Art zu fördern.

Diese Entwicklung kann und darf nicht aufgehalten werden. Es müssen so viele Personen wie nur möglich die Gelegenheit erhalten, eigenständig, gut gebildet und bestens gerüstet für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und ihr Leben auch weitestgehend selbständig zu gestalten, dazu auch persönliche Assistenz in Anspruch zu nehmen.

Wir alle, vor allem aber junge Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung - brauchen Anreize, um eine Aufgabe zu lösen, Herausforderungen zu bewältigen oder auch bestimmte Ziele zu erreichen. Welchen Anreiz, welche Perspektive bieten wir Förderschülern der gB-Schulen, wenn sie ihren Werkstufenunterricht in den Räumlichkeiten/dem Zuständigkeitsbereich einer geschützten, einer segregierenden Werkstatt für behinderte, überwiegend nur geistig behinderte Personen - und das noch - am Rande unserer Stadt erhalten?

Bestünde nicht gerade durch den Umstand des Platzbedarfes und der tatsächlich notwendigen Veränderung eine große Chance für die Förderschulen, für die Schüler der Werkstufen aber auch für Betreiber und die Nutzer anderer, regulärer Bildungs- oder Beschäftigungsträger?

Die Chance, gute Anreize zu schaffen, neue Perspektiven aufzuzeigen, ein gegenseitiges Kennenlernen und Vertrautmachen zu ermöglichen und auch Synergien herzustellen: im Herzen unserer Stadt, im guten Miteinander und noch offenem (Aus-) Bildungsweg für diese Förderschüler?

Glauben wir tatsächlich als Stadt den geistig behinderten Jugendlichen/jungen Erwachsenen und ihrem besonderen Schutzbedürfnis mit unserer Entscheidung für einen Träger einer Werkstatt für behinderte Menschen gerecht zu werden? Wirklich alles Potential zu nutzen?

Wahren wir angesichts der Tatsache, dass es in unserer Stadt drei Träger von Werkstätten für behinderte Menschen, die unter den gleichen Bedingungen wirtschaften müssen, Neutralität und auch den Anspruch der Leistungsempfänger auf das Wunsch- und Wahlrecht?

Konterkarieren wir nicht die oben erwähnten und personell wie finanziell stark untersetzten Bemühungen zur Berufsorientierung für Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung? (Die Verwaltungsvereinbarung mit den Unterschriften der Hausherren und dazugehörige Leistungsvereinbarung liegen mir in Kopie vor und können der SVC zur Verfügung gestellt, ansonsten bei mir eingesehen werden.)

Die bereits erwähnte Berufsorientierung in den Förderschulen wird durch den Kommunalen Sozialverband geregelt und dem zuständigen Integrationsfachdienst gewährleistet. Sie erfolgt unabhängig und trägerneutral für die Schüler der Werkstufe, informiert über alle Angebote. Sie fördert und unterstützt auch das Finden von Praktikumsstellen der Werkstufenschüler. Wie kann/soll deren Auftrag weiter gut ausgeführt, die gesteckten Ziele erreicht werden können? Geht das unter den neuen, geplanten Umständen? Ist das im Interesse des ausgewählten Trägers?

Es gibt viele Fragen, die das Vorhaben aufwirft und auch weitere Bedenken.

2. Das Verfahren zur B-158/2019

Als Behindertenbeauftragte wäre ich gern im gesamten Prozess eingebunden gewesen. Bereits mit der Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens hätte ich mich sehr stark dafür ausgesprochen, dass mögliche Interessenten nicht selbst eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (mit Berufsbildungsbereich) betreiben. Es geht um faire Chancen für alle, Neutralität sowie das ernstzunehmende Wunsch- und Wahlrecht der jungen Menschen, ihrer gesetzlichen Vertreter.

Meine Beteiligung sollte zur ersten Jurysitzung erfolgen, wenn ich zu diesem Termin leider nicht erkrankt wäre. Das Ergebnis dieser Sitzung und den Fortgang der Angelegenheit habe ich nicht erfahren.

In der Vorlage steht, der Umsetzungsvorschlag der Lebenshilfe Chemnitz für Menschen mit Behinderung e. V. hat das beste Beschulungskonzept ergeben. Die Leser, auch Entscheider erfahren leider nicht, wer alles sein Interesse bekundet hat und vor allem auch nicht, nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl getroffen wurde. Welche Rolle spielte dabei der Gedanke der Inklusion?

Dem weiteren Verfahren empfehle ich dringend die Einbeziehung des Behindertenbeirates und auch des Sozialausschusses in die Beratungsfolge.

Weil es auf Landesebene bereits die jahrelangen Bemühungen und in dessen Ergebnis gute Verfahrensregelungen und erste deutliche Erfolge beim Übergang Schule-Beruf der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt, empfehle ich zudem die Einbindung der kommunalen Vertreter dieser Kooperationspartner.

Ich habe den Eindruck, dass unserer Schulverwaltung die Verwaltungsvereinbarung auf höchster sächsischer Ebene und die dahinter stehenden Intentionen nicht bekannt waren. Und ich bin der festen Überzeugung, dass es die Pflicht des Landesamtes für Schule und Bildung gewesen wäre, die Stadt Chemnitz entsprechend darüber zu informieren.

3. Der ausgewählte Träger

Der Lebenshilfe Chemnitz e. V. ist wie der Stadtmission Chemnitz e. V. und der SFZ gGmbH ein Träger im Bereich der Behindertenhilfe der neben vielfältigen anderen Leistungen (z. B. im Bereich Wohnen oder Freizeitgestaltung) auch eine Werkstatt für behinderte Menschen mit Berufsbildungs-, Arbeits- sowie Förder- und Betreuungsbereich betreibt.

Als Behindertenbeauftragte unserer Stadt pflege ich zu allen Trägern und Unterstützern der Chemnitzer Behindertenhilfe rege Kontakte und eine beteiligungs-, mitwirkungs- wie auch konsensorientierte Zusammenarbeit. Ich bin Ansprechpartner für diese Dienstleister, die Nutzer und auch deren Angehörige.

...

Mit Blick auf die beiden letztgenannten Personengruppen bleibt es nicht aus, dass diese mich mit Beschwerden oder Einwänden über Angebote auch in diesem Bereich konfrontieren und für eine gute Klärung um Unterstützung bitten. Im Vergleich zu allen anderen Trägern und Angeboten haben sich in der Vergangenheit signifikant die meistens derartigen Ereignisse im Zusammenhang mit den Werkstätten der Lebenshilfe ergeben. Und weil ich stets beide Seiten anhöre, habe ich die Verantwortlichen immer informiert und auch ihnen meine Unterstützung für gute Lösungen entsprechender Sachverhalte angeboten. Diese auch gegeben, zumindest versucht.

Das erschien mir gerade bei der Lebenshilfe nicht immer gewollt. Das ist mein persönlicher Eindruck dem ich leider noch einen hinzufügen muss: fehlende Transparenz.

Als Beispiel dafür will ich den Chemnitzer Klosterhof e. V. nennen. Über seine Existenz erfuhr ich nur durch Zufall. Ich hatte im Sommer 2016 die Antwort auf eine Kleine Anfrage eines MdL an die Sächsische Staatsregierung zur Fördermittelvergabe aus den Richtlinien Teilhabe und Investitionen Teilhabe geprüft. (Das tue ich, um zu schauen, wer in Sachsen für welche Maßnahme Fördermittel bekommt und ob daraus Anregungen abgeleitet werden können.)

Da bin ich über diesen Verein gestolpert (vgl. Drucksache-Nr.: 6/5015) über den ich bis dahin noch nie etwas gehört hatte. Meine Recherche ergab dann, dass der Verein unter dem Namen des damaligen Werkstattleiters der Lebenshilfe-Werkstatt geführt wird und mit dieser Förderung neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen schaffen will.

Aus diesem Verein ist zwischenzeitlich der Auto-Union Chemnitz e. V. mit anderem Vorstand hervorgegangen. Von ihm haben das Sozialamt und ich zum Jahreswechsel auch nur durch einen, aber diesmal kommunalen Förderantrag (Lieblingsplätze für alle) erfahren.

Ich verstehe nicht warum die Lebenshilfe Chemnitz - gerade bei uns als Partnern und so verstehe ich uns – immer ein Geheimnis daraus macht bzw. es als solches erscheinen lässt.

Einem weiteren Gefühl, einem auffälligen und beständigen Mitarbeiterwechsel bei der Lebenshilfe bin ich am Beispiel der Chemlympics, dem besonderen Sportfest konkret nachgegangen: Seit 2011 organisieren die Verbände der Behindertenhilfe dies - mit dem Miteinander statt Gegeneinander e. V. und dem Stadtsportbund Chemnitz - gemeinsam und auch erfolgreich. Auch die Lebenshilfe ist bei der Vorbereitung und Durchführung dabei, aber anders als alle anderen: seit Beginn der ersten Treffen bis zum Mai 2019 mit nunmehr insgesamt sieben, sich stets neu zurecht finden müssenden und deshalb weniger in der Sache hilfreichen Vertretern. Zum Vergleich: es gab bei den anderen drei Trägern der Behindertenhilfe nur beim SFZ einen arbeitsbedingten Wechsel und die ausscheidende Mitarbeiterin ist uns als ehrenamtliche und sehr aktive Unterstützerin erhalten geblieben.

Eine klassische Besonderheit der Lebenshilfe e. Vs. ist es, dass es sich um Elternvereine handelt. Mit ihm haben sich vor mehr als 50 Jahren Eltern vorwiegend geistig behinderter Kinder zur organisierten Selbsthilfe zusammengeschlossen.

In Chemnitz sind sie auch heute noch Mitglieder des Ortverbandes der Lebenshilfe Chemnitz und stellen den Vorstand. Dieser hat im Juni 2019 seine Mitglieder informiert, dass der Auto-Union Chemnitz e. V. mit großer Wahrscheinlichkeit Träger für die Übernahme der Werkstufenklassen der zwei Förderschulen wird. Er berichtet, dass damit der Berufsbildungs- und Werkstattbereich der Lebenshilfe für ca. 25 bis 30 neue Mitarbeiter pro Jahr attraktiv gemacht und der allgemeine Trend zurückgehender Mitarbeiterzahlen gestoppt werden würde.

Es ist mir verständlich, dass der Vorstand die Bemühungen der Lebenshilfe unterstützt und auch genau diese Intentionen verfolgt. Sie sind jedoch nicht zeitgemäß. ...

Das sieht sicher auch der Geschäftsführer der Lebenshilfe so. Er ist ein imponierender, agiler und auch weitsichtiger Akteur. Aus den Geschäftsfeldern der Lebenshilfe Chemnitz heraus sind mindestens sieben GmbH's und auch die genannten Vereine (vgl. www.northdata.de) entstanden, dessen Geschäfte augenscheinlich auch nur er führt. Darunter befinden sich die „Personalgesellschaft Lebenshilfe Chemnitz GmbH“ und die „Personalgesellschaft Produktion Lebenshilfe Chemnitz GmbH“.

Mit Anerkennung für das große Engagement des Geschäftsführers frage ich die Entscheider, was kann ihm Besseres passieren, als nun auch die Verantwortung für die Werkstufenklassen und damit - Sie sehen mir bitte die Bezeichnung nach – einen „Erbhof“ zu bekommen?

Und ich habe noch eine Frage an die Vorbereiter für die hier zu treffende Entscheidung: Haben Sie im Auswahlverfahren mit dem Geschäftsführer der Lebenshilfe und der Auto-Union Chemnitz e. V. gesprochen und verhandelt oder doch eher mit dem der beiden oben genannten Personalgesellschaften?

Petra Liebetrau
Petra Liebetrau